

BGH-Leitsatz-Entscheidungen

1. **KapMuG: Anschlussrechtsbeschwerde durch Beigeladenen**
Beschluss vom 27.02.2024, Az: II ZB 14/22
2. **BGB, HGB: Pflicht des Anlagevermittlers zur Einsichtnahme in testierte Jahresabschlüsse**
Urteil vom 21.03.2024, Az: III ZR 71/23
3. **BGB: Grenze des Ausschlagungsverbots für den Fiskus**
Beschluss vom 24.04.2024, Az: IV ZB 23/23
4. **ZPO: Aufteilung der Berufung in unzulässig und unbegründet**
Beschluss vom 27.03.2024, Az: VI ZB 50/22
5. **ZPO, RVG: Erstattungsfähigkeit der Kosten eines Terminsvertreters**
Beschluss vom 26.03.2024, Az: VI ZB 58/22

Urteile und Beschlüsse:

1. **KapMuG: Anschlussrechtsbeschwerde durch Beigeladenen**
Beschluss vom 27.02.2024, Az: II ZB 14/22
KapMuG § 15 Abs. 1 Satz 1, § 20 Abs. 1 Satz 1
Die einen Antrag auf Erweiterung des Musterverfahrens ablehnende Entscheidung ist auch dann unanfechtbar und im Rechtsbeschwerdeverfahren nicht überprüfbar, wenn das Oberlandesgericht den Erweiterungsantrag im Musterentscheid und nicht durch einen separaten Beschluss zurückgewiesen hat (Anschluss an BGH, Beschluss vom 14. Juni 2022 - XI ZB 33/19).
KapMuG § 21 Abs. 3 Satz 3; ZPO § 574 Abs. 4 Satz 1
Das Recht zur Anschlussrechtsbeschwerde steht nur den dem Rechtsbeschwerdeverfahren fristgemäß beigetretenen Beigeladenen zu (Anschluss an BGH, Beschluss vom 1. Dezember 2020 - XI ZB 27/19).
2. **BGB, HGB: Pflicht des Anlagevermittlers zur Einsichtnahme in testierte Jahresabschlüsse**
Urteil vom 21.03.2024, Az: III ZR 71/23
Zur Pflicht des Anlagevermittlers zur Einsichtnahme in von einem Wirtschaftsprüfer testierte Jahresabschlüsse des kapitalsuchenden Unternehmens und zur Aussagekraft eines eingeschränkten Bestätigungsvermerks nach § 322 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 HGB .

3. BGB: Grenze des Ausschlagungsverbots für den Fiskus

Beschluss vom 24.04.2024, Az: IV ZB 23/23

Das Ausschlagungsverbot des § 1942 Abs. 2 BGB für den Fiskus als gesetzlichen Erben (§ 1936 BGB) erstreckt sich nicht auf das Recht zur Ausschlagung einer im Nachlass befindlichen Erbschaft eines Vorverstorbenen.

4. ZPO: Aufteilung der Berufung in unzulässig und unbegründet

Beschluss vom 27.03.2024, Az: VI ZB 50/22

Zur Unzulässigkeit, die Berufung in einem Arzthaftungsprozess infolge einer Aufteilung in Primär- und Sekundärschäden als teilweise unzulässig zu verwerfen und im Übrigen als unbegründet zurückzuweisen.

5. ZPO, RVG: Erstattungsfähigkeit der Kosten eines Terminsvertreters

Beschluss vom 26.03.2024, Az: VI ZB 58/22

Zu den Voraussetzungen der Erstattungsfähigkeit der Kosten eines Terminsvertreters (Anschluss an BGH, Beschlüsse vom 9. Mai 2023 - VIII ZB 53/21 , NJW 2023, 2126; vom 22. Mai 2023 - VIa ZB 22/22 , NJW-RR 2023, 1286).